

Umsetzung der EU-Förderrichtlinie: Ein digitales Endgerät für jeden Schüler! – Organisatorische Hinweise zum Ausleihvorgang

Unsere Schule profitiert von der EU-Förderrichtlinie, über die eine bestimmte Summe pro Schüler zur Anschaffung eines digitalen Endgerätes bereitgestellt wurde. Das Geld konnte nur für diesen einen Zweck eingesetzt werden, das angeschaffte Gerät bleibt Schuleigentum, wird jedoch an die Schüler ausgeliehen. Nach umfassenden Vorüberlegungen hat die Schulkonferenz im vergangenen Schuljahr beschlossen, dass der Gerätetyp Microsoft Surface Modell Go3 mit einem leistungsstarken Prozessor und einem großen Arbeitsspeicher angeschafft werden konnte.

Nicht enthalten sind die Tastatur (TypeCover) und der Stift. Auch ohne Tastatur und Stift ist das Gerät als Tablet voll einsetzbar. Mit der zusätzlichen Tastatur bekommt es die Funktion eines Laptops, durch die Anschaffung des zusätzlichen Stiftes ist es möglich, handschriftliche Notizen in bestimmten Programmen des Laptops zu machen. Er erhöht die Funktionalität des Gerätes deutlich und dient zugleich als Schutz für das Display, mit dem es über einen Magneten stabil verbunden ist. Die Geräte sind inzwischen geliefert, es geht jetzt darum, wie sie verteilt werden und wie auf freiwilliger Basis Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler die zusätzliche Tastatur und den Stift erwerben können.

Wie kann ich die zusätzliche Tastatur kaufen?

Der Erwerb der zusätzlichen Tastatur wird von uns als Schule nachdrücklich empfohlen. Wenn du eine Tastatur haben möchtest, sagst du dies am Tag, an dem du dein Gerät abholst. Dann wird dir bei der Abholung ein Code ausgehändigt, über den du bei der Firma co.Tec (cotec.de) deine Tastatur direkt zu einem reduzierten Sonderpreis von 79,20 € bestellen kannst. Die Tastatur ist dann dein Eigentum. Wer lieber woanders kaufen möchte, sollte vorsichtig sein: es sind zum Teil Geräte im Umlauf, die zwar deutlich billiger sind, aber kein deutsches Tastaturlayout haben. Davon raten wir dringend ab.

Wie kann ich einen Stift für das Gerät kaufen?

Beim Abholen meines Gerätes bringe ich 22 Euro mit. Dann erhalte ich gegen Barzahlung dieses Betrages den Stift für mein Gerät.

Was muss ich machen, wenn ich auf das Ausleihgerät verzichten will?

Nach unserem Schulkonferenzbeschluss ist es nur Oberstufenschülern erlaubt, statt des schulischen Leihgeräts ein privates Gerät zu nutzen. Das Gerät wird als verbindliches Arbeitsmittel vorausgesetzt. Oberstufenschüler, die ihr privates Gerät nutzen wollen, müssen gar nichts machen.

Was muss ich tun, wenn ich ein Ausleihgerät haben möchte?

1. Ich muss die Nutzungsvereinbarung, die auf der Homepage einsehbar ist, durchlesen und die Bestätigung, dass ich sie durchgelesen habe, ausdrucken und unterschreiben, falls ich schon 18 Jahre alt bin. Ansonsten müssen meine Eltern diese Bestätigung unterschreiben.
2. Mit der ausgedruckten und unterschriebenen Bestätigung gehe ich an dem Tag, an dem meine Klasse oder Jahrgangsstufe die Geräte bekommt, zur Ausgabe des Gerätes.
3. Wenn ich die Bestätigung abgegeben habe, erhalte ich mein Gerät originalverpackt im Karton.
4. Beim Ausleihvorgang wird mir dabei geholfen, das Gerät in Gang zu setzen. Über den Aktivierungsprozess wird es personalisiert und mir persönlich zugeordnet. Ich kann mit diesem Gerät auf alle meine schulischen Dateien, die auf dem Schulserver liegen, zugreifen. Ich kann das Office-Paket nutzen und ins Internet. Ich kann jedoch nicht zusätzliche Apps, die von der Schule nicht vorgesehen sind, herunterladen und

installieren. Es handelt sich um einen „dienstlichen“ Rechner für Schülerinnen und Schüler.

5. Wenn du eine Tastatur für dein Gerät kaufen möchtest, sagst du beim Ausleihvorgang Bescheid und bekommst einen Zettel mit dem entsprechenden Code zum Erwerb bei der Firma co.Tec (cotec.de) ausgehändigt.
6. Wenn du einen Stift für dein Gerät kaufen möchtest, bringst du beim Abholen des Gerätes 22 Euro mit. Dann kannst Du gegen Bezahlung dieses Betrages den Stift direkt mitnehmen.

Wie lange darf ich das Gerät behalten?

Solange du Schülerin bzw. Schüler unserer Schule bist, darfst du das Gerät behalten. Nach erfolgreichem Abschluss oder bei Kündigung des Schulvertrages muss das Gerät zurückgegeben werden.

Wer hilft mir bei technischen Schwierigkeiten?

Wenn technische Schwierigkeiten auftreten, kannst du in die Computersprechstunde unserer hauseigenen IT-Abteilung gehen. Dort wird dir geholfen.

Kann ich mein Gerät in der Schule aufladen?

Ja, im Lernflur der Oberstufe befinden sich zwei schuleigene Ladestationen, die kostenlos genutzt werden können.

Wie wird das Gerät im Unterricht eingesetzt?

Der unterrichtliche Einsatz richtet sich nach dem Nutzungskonzept, welches gerade erarbeitet wird. Unmittelbar nach den Herbstferien werden bestimmte Prinzipien veröffentlicht, bei denen es um die Nutzung dieser Geräte bzw. um die Nutzung digitaler Endgeräte im Allgemeinen geht.

Darf ich mein Gerät mit nach Hause nehmen?

Selbstverständlich. Dein Gerät ist ein Leihgerät und die Ausleihe erlaubt es dir, dieses Gerät überall mithinzunehmen. Du bist jedoch für das Gerät verantwortlich.

Wo bekomme ich weitere Informationen in dieser Sache?

Die Elternpflegschaften in der kommenden Woche werden von Mitarbeitern unseres hausinternen IT-Teams besucht, um eventuell auftretende Fragen zu klären.

Wann werden die Geräte verteilt?

Mit der Verteilung der Geräte soll am 05.09.2022 begonnen werden. Geplant ist, dass die Geräte dann bis zu den Herbstferien von oben nach unten an die Stufen Q2 bis 7 verteilt worden sind. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 erhalten ihre Geräte nach den Herbstferien. Die genauen Termine werden in der Schule veröffentlicht und im Newsletter mitgeteilt, damit Sie wissen, wann Ihr Kind mit einem hochwertigen Gerät in Originalverpackung von der Schule nach Hause geht.